

StRH – 18964/2005
Bericht betreffend die Prüfung
Literaturhaus der Stadt Graz

Graz, 20. Dezember 2005
BerichterstellerIn:
GR
Ö f f e n t l i c h !

Bericht an den Gemeinderat

Der Stadtrechnungshof hat gemäß § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Prüfung des Literaturhauses** auf Grund einer Anfrage der Finanz- und Vermögensdirektion durchgeführt und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

- Seit 2004 wird das Literaturhaus unter der Verwendung von Innenaufträgen im SAP-**Buchhaltungssystem der Universität Graz** geführt. Parallel dazu gibt es im Literaturhaus Aufzeichnungen über die eigenen Ausgaben und Einnahmen.

Beide Systeme liefern – wie im Bericht erläutert – für das Jahr 2004 leicht unterschiedliche Ergebnisse - ein automatisierter Abgleich ist nicht möglich.

Diese unterschiedlichen Darstellungen der finanziellen Gebarung des Literaturhauses, können so in den Folgejahren nicht akzeptiert werden. Es wurde daher **empfohlen**, die **eigenen Aufzeichnungen / Statistiken auf Basis der SAP-Innenaufträge zu führen**.

- Bei der **Belegprüfung** konnten wir feststellen, dass die von uns stichprobenartig ausgewählten Belege zu den **Ausgaben des Jahres 2004 mit dem Literaturhaus in Zusammenhang zu bringen** waren, und daher die **Ausgaben dem Grunde nach plausibel** erscheinen. Bei Taxi- und Bewirtungsrechnungen waren in Einzelfällen keine Vermerke über die Veranlassung und die beteiligten Personen vorhanden. Auf die Notwendigkeit dieser Vermerke wurde mittlerweile seitens des Literaturhauses intern schriftlich hingewiesen.
- Hinsichtlich der **Gebarung bei den Einnahmen aus Kartenverkäufen** des Jahres 2004 mussten wir Mängel feststellen: weder sind die Ticketblöcke des Jahres 2004 vorhanden, noch existieren unterschriebene Kasseneingangsbelege aus den Ticketerlösen. Kassen sollten jedenfalls von zwei Personen geführt werden und es ist die Erstellung von doppelt abgezeichneten Kasseneingangsbelegen dringend einzufordern. Die Ticketblöcke sind unbedingt aufzubewahren (was nach unserer Wahrnehmung offenbar im Jahr 2005 bereits erfolgt.)
- Bei der **stichprobenartigen Belegprüfung** sind wir weiters auf eine Akontorechnung einer Firma „sxxxxxxx“ gestoßen, mit der ein Akonto auf ein Buch „Jahr 1 Literaturhaus Graz“ in Höhe von EUR 42.600,00 (einschl Umsatzsteuer) angefordert wurde. Die Schlussrechnung wurde seitens „sxxxxxxx“ am 25. Februar 2004 in Höhe von EUR 43.200,00 gelegt. Nach den uns im Rahmen der Prüfung gegebenen Auskünften ist das Buchprojekt bis dato nicht abgeschlossen, dh ist weder das Buch inhaltlich fertig gestellt, noch erschienen. Die Differenz Schlussrechnung - Akontozahlung in der Höhe von EUR 600,-- wurde noch nicht ausbezahlt.

Im Rahmen der Schlussbesprechung wurden uns vom Leiter des Literaturhauses Druckfahnen dieses Buches vorgelegt und bestätigt, dass das Buch bis dato nicht erschienen, wohl aber in Arbeit sei. Der Umfang des Werks werde sich nun wesentlich erhöhen, wohl aber bestehe mit

der Firma „sxxxxxxx“ Einvernehmen darüber, dass es bei dem abgerechneten Pauschalpreis bleiben würde.

Der **Stadtrechnungshof** hält in diesem Zusammenhang dennoch **kritisch fest**, dass die Praxis, budgetäre Mittel durch Leistung von Anzahlsrechnungen „rechtzeitig“ zu verbrauchen zwar nachvollziehbar, aber in Fällen wie dem vorliegenden unbefriedigend ist. Letztlich tritt der Fall ein, dass ein Auftragnehmer über einen langen Zeitraum – im konkreten Fall von mehr als 18 Monaten – eine Akontozahlung zur „Verwahrung“ übernehmen kann, obwohl dem Auftragnehmer in diesem Zeitraum keine oder nur Teile der Kosten anfallen.

- Der **Vertrag zur Führung des Literaturhauses** regelt den **Umgang mit etwaigen Überschüssen** in §4:

„Ein allfälliger Überschuss aus dieser Kostenstelle ist vom Franz Nabl Institut für Instandhaltungs- und Investitionstätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden.

Ergibt sich aus dem Abrechnungsergebnis der Kostenstelle ein darüber hinausgehender Überschuss, verringert sich der oben genannte Zuschuss der Stadt Graz im Ausmaß dieses Überschusses.“

In der **Schlussbesprechung mit dem Kulturamt** wurde daher folgende **Vorgehensweise** festgelegt:

Das Literaturhaus hat bis Ende 2005 Zeit, den Überschuss aus dem Jahr 2004 (EUR 49.562,84) nach den Grundsätzen der Sparsamkeit Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit für Instandhaltungs- und Investitions-Tätigkeiten sowie für Werbemaßnahmen zu verwenden. Ein **darüber hinausgehender Überschuss wird von der nächsten Zahlung der Stadt Graz an das Franz Nabl Institut abgezogen.**

Ab dem Jahr 2006 hat das Literaturhaus **ein dreiviertel Jahr Zeit, den Überschuss des Vorjahres entsprechend einzusetzen**, sodass der darüber hinausgehende Überschuss bei der letzten Quartals-Zahlung des Folgejahres in Abzug gebracht werden kann. Bei der Verausgabung dieser Mittel im Folgejahr ist selbstverständlich stets auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu achten.

Der **Kontrollausschuss stimmt den Feststellungen des Stadtrechnungshofes zu** und stellt gemäß § 67 a in Verbindung mit § 45 Abs 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der geltenden Fassung den

Antrag,

der **Gemeinderat möge den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes** sowie die **Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis** nehmen.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Der Stadtrechnungshofdirektor:

GRin Elisabeth Rucker

Dr. Günter Riegler

Vorberaten in den Kontrollausschusssitzungen am 2. November 2005, am 29. November 2005 und am 20. Dezember 2005.

Die Vorsitzende:

GRin Elisabeth Rucker

StRH – 18964/2005

Graz, 20. Dezember 2005

Stellungnahme
gemäß § 67a Abs 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz

zum Prüfbericht gem § 98 Abs 6 Statut der Landeshauptstadt Graz betreffend die

Prüfung des Literaturhauses der Stadt Graz

Der **Kontrollausschuss** hat den Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Prüfung des Literaturhauses der Stadt Graz, in seinen Sitzungen am 2. November 2005, am 29. November 2005 und am 20. Dezember 2005 **eingehend beraten**. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zum vorliegenden Prüfbericht folgende

Stellungnahme

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen **Feststellungen ausführlich diskutiert**. Sämtliche **Berichtsteile** betreffend die Prüfung des Literaturhauses der Stadt Graz wurden vom Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Ergänzend wird seitens des Kontrollausschusses **hinzugefügt**:

- Im konkreten Fall haben sich hinsichtlich der kaufmännischen Führung der geprüften Organisation ganz offensichtlich Mängel gezeigt. Es wäre zu prüfen, ob **dem Literaturhaus seitens des Subventionsgebers Stadt Graz entsprechendes kaufmännisches Know-How in einer noch zu findenden Organisationsform zur Verfügung gestellt** werden kann. Jedenfalls sollte seitens des Kulturamtes dem Literaturhaus ausdrücklich die Möglichkeit aufgezeigt werden, sich in Fragen der kaufmännischen Organisation des Literaturhauses um Rat und Hilfe an die Stadt Graz zu wenden.
- An den Stadtrechnungshof ergeht der Auftrag, im **Präsidialamt einen aktuellen Bericht über den Stand bei der Vorlage neuer Richtlinien zur Subventionsgewährung anzufordern** und dem Kontrollausschuss darüber zu berichten.

Die Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GRin Elisabeth Rucker